

FÖRDERUNG BIS ZU 2.500 EURO FÜR BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Für alle selbstständigen oder unselbstständigen
Erwerbstätigen von 18 bis 64 Jahren.

Sie haben

- Ihren Wohnsitz seit mindestens
12 Monaten in Graz
- ein niedriges Haushaltseinkommen*

Sie wollen eine Weiterbildung** machen, um

- Ihre berufliche Situation zu verbessern?
- mehr Chancen am Arbeitsmarkt
zu bekommen?

Wir bieten Ihnen

- Qualifizierungsförderung für Kurse und
Weiterbildungen bis zu 2.500 Euro pro Person
- individuelle und kostenlose Beratung
zur Abklärung von beruflichen Perspektiven
- Unterstützung beim Antragsprozess
- ausführliche Informationen zu beruflichen
Weiterbildungen und Kursen

Melden Sie sich bei uns!

* Einkommensgrenzen laut gültiger Richtlinie unter:
graz.at/graf0

** Ausgenommen sind u. a. Kurse mit Sport- und
Freizeitcharakter sowie Führerscheine der
Klassen A und B

Unser Projektpartner
ÖSB Consulting GmbH
Färberplatz 1
8010 Graz
Tel.: +43 664 60177 3333
grafo@oesb.at
graz.at/arbeitsundbeschaeftigung
oesb.at



GRAZ
BILDET
WEITER

Grazer Fonds für Aufstieg
und Entwicklung – GraFo
graz.at/graf0



LIEBE GRAZER:INNEN,

Bildung ist ein wichtiges Gut und sollte für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein. Menschen mit niedrigem Einkommen sind hier aber aus finanziellen Gründen häufig benachteiligt. Der „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ setzt genau hier an: Grazer:innen, die sich trotz Erwerbsarbeit keine Fortbildung leisten können, sollen bessere Qualifizierungsmöglichkeiten bekommen.

Die Stadt Graz will Sie dabei unterstützen, sich zu qualifizieren und weiterzubilden: für Sie selbst und für bessere Chancen im Berufsleben. Viele haben von dieser Möglichkeit schon Gebrauch gemacht. Für den aktuellen Förderungszeitraum stehen wieder bis zu 2.500 Euro pro Person an Qualifizierungsförderung zur Verfügung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihnen das Angebot unseres „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ bei Ihrer Weiterbildung helfen kann.

Alles Gute und viel Erfolg wünscht



Ihr Mag. Robert Krotzer
Stadtrat für Arbeit und
Beschäftigung

INITIATIVE FÜR DEN GRAZER ARBEITSMARKT

Die Zahl der Menschen, die trotz Arbeit mit dem Einkommen nicht auskommen, ist im Steigen begriffen. Auch in Graz leben zahlreiche Frauen und Männer, die ihren Alltag – oft trotz Vollzeitarbeit – finanziell nur schwer bewältigen können. Arbeit schützt somit nicht vor Armut.

Berufliche Weiterbildung als Chance

Eine wesentliche Strategie zur Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt und der Erwerbsituation ist die Höherqualifizierung. Insbesondere in den Niedriglohnbereichen besteht ein hoher Bedarf an Unterstützung, da hier der Zugang zu beruflicher Weiterbildung besonders erschwert ist.

Mit dem „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ (GraFo) fördert das Referat Arbeit und Beschäftigung des Sozialamts eine Investition in Bildung, die sicherstellen soll, dass Frauen und Männer in Graz künftig bessere Berufs- und Einkommenschancen erhalten.

Ausführliche Informationen zu den Antragsvoraussetzungen und dem Förderprozess gibt es telefonisch unter **+43 664 60177 3333** und im Internet unter **graz.at/grafo**

Förderungszeitraum: 01.07.2022 – 05.06.2023

Die Antragstellung erfolgt nach der gültigen Richtlinie. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Qualifizierungsförderung.

ABLAUF DER FÖRDERABWICKLUNG

Stufe 1 – Erstkontakt

Unter der Telefonnummer **+43 664 60177 3333** bekommen Sie alle wichtigen Basisinformationen.

Stufe 2 – Beratung und Begleitung

In dieser Stufe ist Zeit, folgende Fragen zu klären:

- Erfülle ich die Voraussetzungen für einen Antrag?
- Welche Weiterbildungen werden gefördert?
- Welche Unterlagen muss ich mitbringen?

Stufe 3 – Antragstellung

In dieser Stufe stellen Sie mittels Formular den Antrag an die ÖSB Consulting GmbH. Dort bekommen Sie flexible Unterstützung bei der Antragstellung.

Wird Ihr Antrag genehmigt, folgen Stufe 4 und 5:

Stufe 4 – Besuch der Weiterbildung

Hier besuchen Sie die geförderte Bildungsmaßnahme bei einer anerkannten Bildungseinrichtung.

Stufe 5 – Kontrolle und Abschluss

In der letzten Stufe wird die sachgerechte Mittelverwendung überprüft. Der Förderprozess endet mit Übermittlung Ihrer Teilnahmebestätigung.

Hinweis: Weiterbildungen, die nach dem 01.01.2022 begonnen haben, können rückwirkend gefördert werden.